

Antrag für den  
Rat  
am 7.5.2010

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

13.4.2010

## **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf inklusiven Schulunterricht**

### **Der Rat möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf inklusiven Unterricht zu erarbeiten, sobald absehbar ist, wie die gesetzlichen Vorgaben aussehen werden, die die Landesregierung als Folge der von der Bundesregierung ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und umzusetzen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf das Land einzuwirken, die erforderlichen Änderungen im Landesschulgesetz noch vor den Sommerferien im Entwurf vorzulegen.

### **Begründung:**

Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention sichert Eltern ab dem Jahr 2014 das Recht, ihre behinderten Kinder gleichberechtigt mit nichtbehinderten Kindern auf Regelschulen einzuschulen. Von dieser Änderung profitieren werden in Stadt und Landkreis voraussichtlich mehrere hundert Kinder. Das Land und die kommunalen Träger werden gezwungen sein, eine inklusive Beschulung auch an Schulen zu ermöglichen, an denen die integrative Beschulung aus baulichen oder organisatorischen Gründen bisher verwehrt wurde. Dies ist zu begrüßen! Notwendige Voraussetzung sind allerdings der behindertengerechte Umbau bestehender Schulgebäude, die Einstellung speziell geschulten Personals sowie Fortbildungsangebote für LehrerInnen. All dies sollte frühzeitig in den konzeptionellen Planungen der Stadt Berücksichtigung finden.

Sinn dieses Antrags ist es jedoch nicht, die Stadt zu voreiligem Handeln zu drängen, bevor die Landesregierung ihrerseits dargestellt hat, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Landesschulgesetz in Zukunft aussehen werden. Nach anfänglichem Tatendrang hüllt sich das Kultusministerium über die Details der vorgesehenen Änderungen in Schweigen. Auch in Hannover dürfte man mittlerweile begriffen haben, dass die Vorgaben der UN-Behinderten-rechtskonvention mit den ausgrenzenden Mechanismen unseres viergliedrigen Schulsystems nicht zu vereinbaren sind. Auch kann man unmöglich alle körperlich, geistig und psychisch beeinträchtigten Kinder nur an Haupt- und Gesamtschulen einschulen. Diese UN-Konvention sägt, wie zuvor schon internationale Schulvergleiche, an den ideologischen Grundpfeilern der Schulpolitik der Landesregierung. Umso konsequenter wird die Stadt Kultusministerin Heister-Neumann in den kommenden Monaten daran erinnern müssen, die erforderlichen Änderungen tatsächlich im Interesse der Betroffenen in Landesrecht umzusetzen, und das möglichst zügig, um auch der Stadt als Schulträger ein ausreichendes Zeitfenster für die konzeptionelle Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu eröffnen.